

Frisch, Alfred

Article — Digitized Version

Private Verflechtungen im gemeinsamen Markt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Frisch, Alfred (1958) : Private Verflechtungen im gemeinsamen Markt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 38, Iss. 9, pp. 505-508

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132690>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Private Verflechtungen im Gemeinsamen Markt

Alfred Frisch, Paris

Für die europäische Wirtschaft entsteht nicht zuletzt auf privater Ebene durch den Gemeinsamen Markt eine völlig neue Lage, und zwar sehr kurzfristig, obwohl die Zollermäßigungen und Kontingentausweitungen für den Warenaustausch erst in einigen Jahren einigermaßen wirksam werden. Entscheidend ist der gründliche Klimawechsel. Die einzelnen Unternehmen wissen nunmehr genau, daß sie einen erheblich erweiterten Markt erwarten dürfen, und wollen sich rechtzeitig hierauf vorbereiten. Für die statische Wirtschaftsbeobachtung bleiben die nationalen Grenzen noch lange bestehen, für die dynamische Vorschau auf die Zukunft sind sie jedoch schon überwunden.

Man darf nicht vergessen, daß die Planung, die Finanzierung und die praktische Verwirklichung von Investitionen in den meisten Industrien eine Frist von drei bis fünf Jahren in Anspruch nehmen. Alle neuen Projekte dürfen daher nicht mehr national geplant werden, sondern lassen sich lediglich in europäischer Perspektive durchführen. Die Regelung der Konkurrenzverhältnisse spielt hierbei eine sehr große Rolle. Die Industrie kann sich kaum noch Überkapazitäten leisten, weil moderne Anlagen sehr große Mittel erfordern und man finanziell nur verhältnismäßig geringe Risiken einzugehen vermag. Die zukünftige Produktionsplanung muß daher in irgendeiner Form europäisch erfolgen, d. h. in enger Zusammenarbeit der interessierten Unternehmen und Verbände oder durch zwischenstaatliche Verflechtungen, wobei man natürlich sehr genau die Kartellbestimmungen der Verträge von Rom zu berücksichtigen hat. In der ersten Phase herrscht die Notwendigkeit einer besseren gegenseitigen Kenntnis vor. Man sucht zu erkunden, was man auf den anderen Märkten der Gemeinschaft herausholen kann und mit welcher Konkurrenz zu rechnen ist. Gleichzeitig hofft man, sich über den Erfahrungsaustausch näher zu kommen. Jedenfalls ist in der privatwirtschaftlichen Kulisse viel Bewegung zu beobachten. Die sich so anbahnenden Wandlungen sind schon jetzt der Mühe wert, genauer untersucht zu werden.

SCHAFFUNG EUROPÄISCHER BERUFSVERBÄNDE

Es gib kaum ein Wirtschaftsgremium, das sich seit einiger Zeit nicht gründlicher mit den Fragen des Gemeinsamen Marktes befaßt. Diese Tatsache wäre ohne besondere Bedeutung, wenn sich hinter diesen Diskussionen und zwischenstaatlichen Fühlungen nicht eine bestimmte Zielsetzung versteckte, nämlich der Wunsch nach Schaffung europäischer Berufsverbände,

deren Aufgabe es sein soll, die Verflechtung von Unternehmen verschiedener Länder zu erleichtern und darüber hinaus zu einer sinnvollen gesamteuropäischen Arbeitsteilung, die möglicherweise am Rande der Kartellisierung liegt, zu gelangen. Bevor auf diese Zielsetzung näher eingegangen wird, seien zunächst eine Reihe von Beispielen der bereits vorhandenen Zusammenarbeit erwähnt, selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Vorauszuschicken ist, daß man den Begriff der Berufsverbände sehr weit zu fassen hat. Darunter sind nicht nur die Unternehmerorganisationen zu verstehen, sondern auch die Gewerkschaften und die öffentlichen Dienste.

Auf allen Ebenen kristallisieren sich europäische Interessengemeinschaften heraus, nicht nur um konkrete, mehr oder weniger egoistische Ziele auf diese Weise leichter zu erreichen, sondern auch um einen selbstlosen Erfahrungsaustausch über die Vereinheitlichung der Produktionsbedingungen und der allgemeinen Normen zu ermöglichen. Wenn die Eisenbahndirektionen neuerdings enger miteinander zusammenarbeiten, geschieht dies kaum, um die Regierungen zugunsten der Schiene gegen die Straße oder die Flußschifffahrt zu bearbeiten, sondern im Interesse einer besseren Verkehrskoordinierung, die dem Publikum dient und gleichzeitig eine Verringerung der Betriebskosten gestattet. Ein weiteres Beispiel dieser Form der Zusammenarbeit lieferten unlängst die Vertreter der europäischen Untergrundbahnen, die sich zu einer ersten Konferenz in Paris trafen, um sich bei dieser Gelegenheit über alle Fragen, die mit dem Bau und dem Betrieb von Untergrundbahnen zusammenhängen, zu unterhalten.

Ganz anderer Art sind natürlich die europäischen Verflechtungsbestrebungen der Gewerkschaftsverbände. Obwohl die Arbeitnehmerorganisationen durch ihre internationale Tradition hierbei begünstigt sein sollten, begegnen sie in Wirklichkeit größeren Schwierigkeiten als die Industrieverbände. Verantwortlich hierfür sind einerseits die nationalistisch-protektionistischen Tendenzen, die besonders seit Kriegsende die Gewerkschaften beherrschen, andererseits ihre ideologische Spaltung, die in den einzelnen europäischen Ländern zu völlig unterschiedlichen Verhältnissen führte. Schließlich spielt auch die Minderheitsstellung der Gewerkschaften der sechs Länder innerhalb der großen internationalen Dachorganisationen eine Rolle, die aus diesem Grunde nicht das geringste unternehmen, um die engere gewerkschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinsamen Marktes zu begünstigen. Bezeichnenderweise entstand das

gewerkschaftliche Koordinierungsbüro, das nicht ohne Mühe in Luxemburg für die Montanunion geschaffen wurde, nicht im Rahmen der einzelnen Verbände und Tendenzen, sondern als gemeinsame Einrichtung aller freien Gewerkschaften, der christlichen ebenso wie der sozialistischen, unter Zusammenfassung von Kohle und Stahl. Die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den ihm nahestehenden französischen oder italienischen Gewerkschaften ist bis zum heutigen Tage viel schwächer und unorganischer als zwischen den entsprechenden Unternehmerverbänden. Bei den christlichen Gewerkschaften steht es nicht besser. Die Gemeinschaftsaktion ergibt sich lediglich aus der Notwendigkeit, innerhalb des Wirtschafts- und Sozialrates der Europäischen Gemeinschaft und auch gegenüber den europäischen Kommissionen oder Behörden einigermaßen geschlossen aufzutreten, nicht aber aus dem Bedürfnis, die Gewerkschaftsorganisation der neuen Zeit anzupassen und die nationalen Grenzen zu überwinden.

Eine Sonderstellung nimmt die Internationale Handelskammer (IHK) in Paris als traditionelle Repräsentantin der Privatwirtschaft ein. Sie beschäftigte sich schon früh mit den Fragen der europäischen Einigung, weil sie durch die erwarteten wirtschaftlichen Sondergruppierungen nicht überspielt werden wollte und Wert darauf legt, die privatwirtschaftlichen Verbindungen zwischen Europa und der übrigen Welt aufrechtzuerhalten. Ihre Einschaltung wurde ihr durch die ihrer liberalen antiprotektionistischen Tradition entsprechende schnelle Billigung der europäischen Bestrebungen erleichtert. Das gilt sowohl für ihre zentralen Organe als auch für ihre Nationalkomitees, einschließlich des französischen. Die IHK beschloß so zum ersten Male, einen regionalen Sonderausschuß für europäische Fragen unter Beteiligung aller interessierten Mitglieder (auch außerhalb Europas) zu gründen. Zusätzlich wurde den Schumanplanländern das Recht zuerkannt, innerhalb aller Arbeitsgruppen der Kammer eine geschlossenere Einheit zu bilden, die im Bedarfsfall ihre Probleme gesondert bespricht. Damit wurde die neue Wirtschaftsgemeinschaft als vollendete Tatsache organisatorisch anerkannt. Gleichzeitig legt die IHK Wert darauf, bei der Planung der Wirtschaftspolitik der europäischen Einrichtungen — Gemeinsamer Markt und vielleicht auch Freihandelszone — beratend angehört zu werden. In diesem Sinne veröffentlichte sie nach gründlicher Vorbereitung im Mai 1958 Entschlüsse zur Währungsfrage, zu den Verhandlungen über die Freihandelszone und den Kartellbestimmungen des Gemeinsamen Marktes. Die Unternehmerverbände als Dachorganisation der Wirtschaft nahmen schon lange über die Grenzen hinweg miteinander Fühlung, ohne jedoch bisher zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Kurz nach Errichtung der Montanunion entstand so die Union der Unternehmerverbände der sechs Schumanplanländer als recht lose Einrichtung und ohne internationales Sekretariat. Offiziell handelte es sich hierbei um eine Untergruppe des Rates der Europäischen Industrieföderationen, der seinerseits als beratendes Organ des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) gegründet wor-

den war. Diese Union begnügte sich zunächst mit einem wenig regelmäßigen Gedankenaustausch und lief sogar Gefahr, an den wirtschaftspolitischen Meinungsverschiedenheiten der deutschen und der französischen Industrie zu scheitern. Man vermied bewußt eine Reihe von Diskussionen, um sich nicht auseinander zu reden. Dies galt sowohl für den Gemeinsamen Markt als auch für die Freihandelszone. Schließlich wurde man sich aber nach Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes der Gemeinsamkeit einer Reihe wichtiger Interessen bewußt. Man rang sich daher zu einer wenigstens in großen Zügen einheitlichen Stellungnahme für die Freihandelszone durch. Bekräftigt wurde diese Tendenz durch eine gleichzeitige und unerwartete Gegenaktion der Unternehmerverbände Großbritanniens, Skandinaviens, Österreichs und der Schweiz, die eine Art Kampfgruppe zugunsten der Freihandelszone und indirekt gegen den Gemeinsamen Markt bildeten. Schon vorher hatte die Union der sechs Unternehmerverbände die Gründung eines internationalen Sekretariats mit vorläufigem Sitz in Brüssel beschlossen, um in Zukunft eine gewisse Koordinierung der Unternehmerpolitik gegenüber den europäischen Kommissionen sicherzustellen. Von einer echten Gemeinschaftsorganisation ist man jedoch noch recht weit entfernt, wenn auch mit einer baldigen Verstärkung des Sekretariats zu rechnen ist, da der Gemeinsame Markt den Unternehmerverbänden zahlreiche gemeinsame Aufgaben stellen dürfte.

FÖDERATIONEN VON FACHVERBÄNDEN

Das Schwergewicht für die berufsständische zwischen-europäische Zusammenarbeit dürfte sich übrigens mehr und mehr von den Spitzenverbänden auf die Fachverbände verlagern mit einer voraussichtlich parallel laufenden Schwächung der nationalen Unternehmerverbände. Zwei Beispiele sind in dieser Beziehung aufschlußreich.

Das erste Beispiel liefern die metallverarbeitenden Industrien der Schumanplanländer, die sich kurz nach der Gründung der Montanunion in einem gemeinsamen Verband (COLIME) mit einem zunächst kleinen internationalen Sekretariat, das auch für eine ähnliche Organisation der OEEC-Länder verantwortlich ist, zusammenschlossen. Aufgabe dieser recht losen Einrichtung war es, die Interessen der metallverarbeitenden Industrien bei der Montanunion zu wahren. Dieser Verband wandelte sich nunmehr in die erste europäische Industrieföderation um. Am Sitz des Gemeinsamen Marktes werden die nationalen Verbände der metallverarbeitenden Industrien durch je einen ständigen Delegierten vertreten sein. Man plant, mit einem Apparat von 30 bis 40 Personen zu beginnen, der wahrscheinlich später erweitert werden wird. Der Föderation unterstehen spezialisierte europäische Fachverbände für die einzelnen Produktionszweige der metallverarbeitenden Industrien, z. B. für Kältetechnik, Aluminiumwaren, Elektromaterial, usw. Diese Fachgruppen werden ihrerseits über ein europäisches Sekretariat verfügen. Es ergibt sich hieraus ein recht umfassender berufsständischer Aufbau, der die Möglichkeit bietet, alle europäischen Probleme, die sich

für die angeschlossenen Branchen ergeben, schnell und gemeinsam zu lösen. Hierbei wird man sich allerdings kaum um die Ansichten anderer privater Organe, wie Unternehmerverbände oder Internationale Handelskammer, kümmern. Nach und nach sollten sich die nationalen Fachverbände dem nationalen Unternehmerverband als Dachorganisation entziehen und sich der europäischen Föderation als höherer Instanz zuwenden.

Das zweite Beispiel ist etwas anderer Art und betrifft den schon seit einigen Jahren bestehenden Rat der Europäischen Handelsföderationen. Er entstand ursprünglich unter Erfassung der meisten OEEC-Länder als Ergänzung des Rates der Industrieföderationen. Seine Tätigkeit konzentriert sich jedoch mehr und mehr auf die sechs Schumanplanländer in Zusammenarbeit mit Koordinierungsgruppen der einzelnen zum Handel gehörenden Föderationen (verschiedene Handelsbranchen). Man plant auch hier eine solide europäische Organisation, deren wichtigste Aufgabe es sein dürfte, gegen die Genossenschaftsbewegung, die sich vom Gemeinsamen Markt einen erheblichen Auftrieb verspricht, zur Verteidigung des klassischen Handels in geeigneter Form Stellung zu nehmen. Eine weitere Frontrichtung besteht gegen die Landwirtschaft, die nach Ansicht der zuständigen Kreise zu sehr mit dem Gedanken spielt, ihre Probleme zu Lasten des Handels zu lösen oder eine Produktionseinschränkung erstrebt, während der Handel an erhöhtem Umsatz und reichlichem Angebot von Agrarprodukten interessiert ist. Diese doppelte Auseinandersetzung mit den Genossenschaften und der Landwirtschaft erfordert zwangsläufig eine umfangreiche Organisation, die ihrerseits wieder eine starke direkte Anziehungskraft für die angeschlossenen nationalen Berufsverbände besitzt und ebenso wie für die metallverarbeitenden Industrien eine strukturelle Neuordnung vorbereitet.

KONZENTRATION OHNE KARTELLISIERUNG

Es stellt sich die Frage, welche Ziele die Privatinteressen mit diesen neuen Organisationsformen erreichen wollen und ob nicht sehr schnell eine mehr oder weniger diskrete Kartellisierung zu befürchten ist. Diese Gefahr besteht wohl lediglich bei dem europäischen Zusammenschluß der Fachverbände, während sich z. B. die Unternehmerverbände und auch die Internationale Handelskammer mit dem Studium der sich ergebenden Probleme begnügen dürften. Bei der Beurteilung der europäischen Wirtschaftsentwicklung

sollte man sich zunächst von der Kartellangst befreien. Es besteht begründete Aussicht, daß sich die Europäische Kommission des Gemeinsamen Marktes für die amerikanische Kartelldefinition entscheiden wird, d. h. nur dann von den Antikartellbestimmungen Gebrauch zu machen, wenn der freie Handel tatsächlich gefährdet und eine Monopolisierung des Marktes befürchtet werden muß. Solange die Vereinbarungen zwischen den maßgebenden Betrieben eine Konkurrenz fortbestehen lassen, solange sich vor allem mindestens noch zwei Industriegruppen auf dem Gemeinsamen Markt gegenüberstehen, braucht demnach von einer Kartellgefahr nicht die Rede zu sein. Es wäre nach Ansicht zahlreicher Beobachter, die mit den europäischen Fragen vertraut sind, ein Irrtum, in jeder Arbeitsteilung, Konzentration oder Rationalisierungsvereinbarung eine Kartelldrohung zu sehen.

Es gehört nicht zuletzt zu den Zielen des Gemeinsamen Marktes, eine größere Serienfertigung bei Verringerung der Zahl der Produzenten zu ermöglichen, d. h. in Europa auf allen Gebieten die amerikanischen und sowjetischen Proportionen einzuführen. Diese Arbeitsteilung läßt sich nicht verwirklichen, wenn die Industriebetriebe nicht sehr eng zusammenarbeiten und wenn keine Organe geschaffen werden, deren erste und wichtigste Aufgabe es ist, direkt oder indirekt die europäische Konzentrationsbewegung oder Verflechtung zu fördern. Die erwähnten Fachverbände sollten sich in Zukunft weniger um Kartellisierungsfragen, die nicht in diesem größeren Rahmen behandelt werden, kümmern als um die zwischeneuropäische Verflechtung über direkte persönliche Fühlungen und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch bei gleichzeitiger Förderung eines wirtschaftlich-industriellen Gemeinschaftsgeistes. Dem Kartell näher liegt bereits die ebenfalls zu erwartende europäische Produktionsplanung, der man bei der Kostspieligkeit der Investitionen und dem zunehmenden Risiko von Fehlinvestitionen auf die Dauer kaum entgehen dürfte. Die Fachverbände beabsichtigen, sich leistungsfähige statistische Abteilungen zu geben, die eine gründliche Marktanalyse erarbeiten sollen, um ihre Mitglieder rechtzeitig über die zweckmäßige Produktionsentwicklung unterrichten zu können.

Selbstverständlich genügt ein verhältnismäßig kleiner Schritt, um von Arbeitsteilung und Produktionsplanung zum konkurrenzeinschränkenden Kartell zu gelangen. Es wird Aufgabe der europäischen sowie der nationalen Behörden sein, diesen Schritt zu verhin-



Hanseatischer Afrika Dienst

Gemeinschaftsdienst der Reedereien

H. M. GEHRCKENS HAMBURG

FRANZ L. NITZ HAMBURG

Regelmäßige Fracht- und Passage-Gelegenheit

VON HAMBURG / BREMEN NACH WESTAFRIKA

dern, ohne deswegen die für den europäischen Markt unentbehrliche Entwicklung zur Verflechtung einzuschränken.

Unabhängig hiervon wird man sich mit der Herauskristallisierung übernationaler Wirtschaftsorgane vertraut machen müssen. Das Vorhandensein von Interessengruppen gehört zur modernen Gesellschaftsordnung. Ihre Aktion verlagert sich zwangsläufig von der nationalen auf die europäische Ebene, weil in steigendem Maße die wichtigen Entscheidungen für die Wirtschaft nicht mehr national, sondern europäisch getroffen werden. Die Gewerkschaften, die aller Wahrscheinlichkeit nach den gleichen Weg gehen, können als regulierendes Gegengewicht in Erscheinung treten, ebenso wie die europäischen Kommissionen, die die allgemeinen Ziele der Gemeinschaft gegenüber den Sonderinteressen jederzeit zu verteidigen haben.

INDIVIDUELLE VERFLECHTUNGEN

Abschließend ist auch auf die individuelle Verflechtung einzelner Betriebe hinzuweisen. Nicht wenige Unternehmen haben in den letzten Monaten über die Grenzen hinweg Abkommen verschiedenster Art über Lizenzen, Spezialisierungen, Erfahrungsaustausch und Beteiligungen abgeschlossen. Deutschland und Frankreich stehen, bei einer vorläufigen gewissen Abseitsstellung Italiens und der Beneluxstaaten, im Mittelpunkt dieser Bestrebungen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß traditionell enge Querverbindungen zwischen der belgischen und der französischen Industrie bestehen. Das gleiche gilt für Belgien und die Niederlande. Einige Fühlungen sind auch zwischen Deutschland und Italien zu beobachten. Dagegen gibt es kaum eine nennenswerte Aktivität für Verflechtungen zwischen Frankreich und Italien.

Die neuen deutsch-französischen Beziehungen sind sehr vielseitig und betreffen sowohl Großbetriebe wie Klein- und Mittelunternehmen. In wenigen Wochen konnte allein die Deutsch-Französische Handelskammer in Paris rund 20 deutsch-französische Industrievereinbarungen, überwiegend deutsche Beteiligungen in Frankreich, unter Dach und Fach bringen. Nicht selten handelt es sich um deutsch-französische Neugründungen, z. B. um eine französische Fabrik, die sich aus dem einen oder anderen Grunde umstellen

muß, zu übernehmen oder um ein in Frankreich bisher nicht hergestelltes Erzeugnis zu produzieren. Von Frankreich nach Deutschland werden hauptsächlich Lizenzen vergeben. Kapitalbeteiligungen in dieser Richtung scheitern vorläufig an der gegenwärtigen Devisenknappheit Frankreichs.

Eine nicht geringe Rolle werden innerhalb des Gemeinsamen Marktes und auch der Freihandelszone die amerikanischen Investitionen spielen. Zunächst wollen diejenigen amerikanischen Firmen, die bereits Fabriken in mehreren Ländern des Gemeinsamen Marktes besitzen, ihre Anlagen konzentrieren, wobei sie die jeweils modernste Fabrik, die unter den günstigsten Bedingungen arbeitet, bestehen lassen werden. Diese europäische Konzentrationsbewegung der amerikanischen Filialbetriebe betrifft alle beteiligten Länder und dürfte weitgehende Rückwirkungen haben. Neue Investitionen von den USA werden voraussichtlich entgegen gewissen französischen Befürchtungen bevorzugt im Gemeinsamen Markt und nicht in Großbritannien vorgenommen werden. Das Commonwealth-Präferenzsystem gibt dem britischen Raum nur eine verhältnismäßig geringe Anziehungskraft. Der Gemeinsame Markt sichert den amerikanischen Firmen bei gleichzeitiger Öffnung der Freihandelszone eine solidere Grundlage, nicht zuletzt weil er sich auch auf Afrika erstreckt, das den Ländern der Freihandelszone bis auf weiteres verschlossen bleibt. Die französische Wirtschaft steht amerikanischen Investitionen augenblicklich durchaus günstig gegenüber und befürchtet keine sogenannte Überfremdung. Mit Recht oder Unrecht hofft sie, von dem amerikanischen Kapital weitgehend begünstigt zu werden und den Wettlauf gegenüber der Bundesrepublik zu gewinnen. Es mangelt, wie versichert wird, weder an billigem Industriegelände noch an günstigen Verkehrsverbindungen sowie, besonders dank des Erdgases von Lacq, an billiger Energie. Außerdem glaubt man, daß mehr französische als deutsche Firmen bereit sind, für ihre Modernisierung und Erweiterung amerikanisches Kapital aufzunehmen. Jedenfalls führt nach allgemeiner Überzeugung der Gemeinsame Markt nicht nur zur größeren zwischeneuropäischen Verflechtung, sondern auch zu zahlreicheren wirtschaftlichen Querverbindungen zwischen Europa und den USA.

Der westdeutsche Bergwerksmaschinenbau nach dem Kriege

Hans Leitner, Frankfurt a. M.

Für seine Ausrüstung nimmt der Bergbau seit langem vielerlei Sparten der Investitionsgüterindustrie in Anspruch. In den letzten dreißig Jahren traten jedoch im Zuge der fortschreitenden Mechanisierung des Abbaus und der Förderung die Zulieferungen des Maschinenbaus immer stärker in den Vordergrund. Über den Steinkohlenbergbau hinaus hat der technische Fortschritt zwischen den beiden Kriegen und teilweise noch während des vergangenen Krieges das Aufgabengebiet des Maschinenbaus für alle spe-

ziellen Zweige der Montanindustrie und der anschließenden Aufbereitung beträchtlich erweitert. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß in der heutigen fachlichen Unterteilung des Maschinenbaus eine besondere Gruppe „Bergwerksmaschinen“ geführt wird, bei der man also die gemeinsame Absatzrichtung zum Abgrenzungskriterium machte, während üblicherweise technische Gattungsbegriffe (wie z. B. Kransmaschinen, Werkzeugmaschinen usw.) die Gliederung bestimmen.